

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Harztor
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Harztor folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	13.061.500 EUR
und Ausgaben mit	13.061.500 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.264.300 EUR
und Ausgaben mit	1.264.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden laut Hebesatzsatzung welche am 01.01.2025 in Kraft tritt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	489 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	2.176.900 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Harztor, 27.12.2024 gez. Klante – Bürgermeister Gemeinde Harztor			
--	--	--	--

Ausfertigungshinweis

Die Übereinstimmung mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss-u. Genehmigungsverfahren

1. Mit Beschluss vom 19.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 19.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen in der Zeit vom 06.01.2025 bis zum 24.01.2025 in der Gemeinde Harztor, Ilgerstr. 23, Zimmer 203 zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Harztor aus. Nach § 80 Abs.3 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2025 bis zur Entlastung des Bürgermeisters nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung.

Harztor, 27.12.2024
gez. Klante - Bürgermeister
Gemeinde Harztor